

Kreis-Blatt

für den Kreis Gr. Werder

Bezugspreis monatlich 1,30 Danziger Gulden.

Nr. 35

Neuteich, den 25. August

1927

Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreisaußschusses.

Nr. 1.

Beratungsstellen des Kreiswohlfahrtsamtes.

Tiegenhof im Kreishause am Freitag (16., 23. u. 30. September) um 11 Uhr für Säuglinge, Schwangere und Kinder, um 12 Uhr für Krüppel und Lungenkranke;

Neuteich im Waisenhause Dienstag, den 13. September. nachm. um 1 Uhr für Säuglinge, Schwangere und Kinder, um 2 Uhr für Krüppel und Lungenkranke.

Die Beratung ist unentgeltlich.

In den Beratungsstellen wird eventl. die Aufnahme in die Staatliche Frauenklinik Danzig-Langfuhr als Hauschwangere vermittelt. Sie ist jedoch nur dann möglich, wenn die Schwangere noch wenigstens 3 Monate vor ihrer Niederkunft steht.

Tiegenhof, den 19. August 1927.

Kreiswohlfahrtsamt.

Nr. 2.

Untersuchungstermine f. Wandergewerbepferde.

für die Untersuchung der im Wandergewerbe benutzten Pferde werden für den Monat September folgende Termine festgesetzt:

1. **Tiegenhof**, Montag, den 5. 9., vormittags 9 Uhr, vor der Wohnung des Regierungs- und Veterinärrats,

2. **Simonsdorf**, Montag, den 12. 9., nachmittags 1²⁵ Uhr, vor dem Bahnhof,

3. **Neuteich**, Freitag, den 25. 9., mittags 1 Uhr, vor dem Hotel Deutsches Haus.

Die Polizeiverwaltungen Tiegenhof und Neuteich und die Herren Gemeindevorsteher des Kreises ersuche ich um ortsübliche Bekanntgabe.

Tiegenhof, den 20. August 1927.

Der Landrat.

Nr. 3.

Polizeiordnungen über den Kraftfahrzeugverkehr und den Straßenverkehr.

Der Verkehr mit Kraftfahrzeugen und der Straßenverkehr sind durch besondere Polizeiordnungen des Senats neu geregelt worden (siehe Sonderausgabe zum Staatsanzeiger Teil I Nr. 57 vom 30. 7. 1927 und Nr. 60 vom 3. 8. 1927).

Die Verordnung über den Kraftfahrzeugverkehr tritt mit dem 1. 10. 1927, die Polizeiverordnung über den Straßenverkehr mit dem 4. 9. 1927 in Kraft.

Ich ersuche die Herren Gemeindevorsteher des Kreises für ortsübliche Bekanntgabe der Verordnungen Sorge zu tragen.

Tiegenhof, den 22. August 1927.

Der Landrat.

Nr. 4.

Errichtung einer Rofschlächtere in Marienau.

Fräulein Gertrud von Ghdendorf in Marienau hat auf Grund des § 16 der Reichsgewerbeordnung die Genehmigung zur Errichtung einer Rofschlächtere auf ihrem Grundstück Marienau Grundbuchblatt Nr. 53 nachgesucht.

Das Vorhaben wird gemäß § 17 der Reichsgewerbeordnung hiermit bekanntgemacht. Etwaige Einwendungen sind binnen 14 Tagen bei der unterzeichneten Behörde schriftlich in 2 Exemplaren oder zu Protokoll anzubringen. Die Frist nimmt ihren Anfang mit Ablauf des Tages, an welchem die vorliegende Kreisblattnummer ausgegeben worden ist. Beschreibung und Zeichnung der Anlage liegen während der Einspruchsfrist im Kreishause hier selbst (Zimmer Nr. 21) zur Einsicht aus.

Zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen wird Termin im Kreishause hier selbst (Zimmer Nr. 21) auf **Mittwoch, den 14. September 1927, vorm. 10^{1/2} Uhr** anberaumt. Im Falle des Ausbleibens des Unternehmers oder der Widersprechenden wird gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen vorgegangen werden.

Tiegenhof, den 18. August 1927.

Der Landrat des Kreises Großes Werder.

Nr. 4a.

Beurlaubung von Landjägern.

Nachstehend bringe ich die Vertretung der im Monat September d. Js. beurlaubten Landjäger zur Kenntnis und ersuche die beteiligten Ortsbehörden um ortsübliche Bekanntgabe.

Beurlaubt	vom	bis	Vertreter
Oberlandjäger Goerzen-Platenhof	1. 9.	14. 9.	Schupofommando-Tiegenhof.
Landjäger Westerweck-Jungfer	5. 9.	26. 9.	Schupofommando-Tiegenhof
Landjäger Tatfowski-Neufirch	19. 9.	3. 10.	Zugwachtmeister Seffzig-Schöneberg für die Gemeinden Neufirch und Schönhorst, Schupofommando-Ließau für die Gemeinde Palschau Schupofommando-Neuteich für die Gemeinden Pordenau, Prangenau und Neuteicherhinterfeld.
Zugwachtmeister Seffzig-Schöneberg	10. 9.	15. 9.	Oberwachtmeister Schwichtenberg in Brunau für die Gemeinden Barenhof, Bärwalde, Neumünsterberg und Dierzehnhuben Schupofommando-Tiegenhof für die Gemeinden Schöneberg, Schönssee,
Oberwachtmeister Schwichtenberg Brunau	1. 9.	9. 9.	Schupofommando-Tiegenhof
Oberwachtmeister Wolff-Wernersdorf	1. 9.	9. 9.	Schupofommando-Kalthof für die Gemeinden Schönau, Mielenz, Wernersdorf und Klossowo, Schupofommando-Ließau für die Gemeinde Kl. Montau.

Tiegenhof, den 23. August 1927.

Der Landrat.

Nr. 5.

Diehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Auf Grund der § 7 des Diehseuchengesetzes vom 26. 6. 09 (R. G. Bl. S. 519) und des § 2 des Ausführungsgesetzes zum Diehseuchengesetz vom 25. 7. 1911 (Pr. Ges. S. S. 149) wird zum Schutze gegen die Einschleppung der Maul- und Klauenseuche, der Schweineseuche und Schweinepest und des Rotlaufs der Schweine für den Umfang des Gebiets der freien Stadt Danzig folgendes angeordnet:

§ 1.

Die Einfuhr von Schweinefleisch darf nur in Tierkörperhälfen mit den dazu gehörigen Organen, Lunge, Herz und Leber erfolgen. Einzelne Fleischstücke und Gemenge dürfen daher nicht eingeführt werden. Unberührt hiervon bleibt die Einfuhr von Fleisch usw. in kleiner Mengen für den eigenen Hausbedarf.

Ausnahmen können in besonderen Fällen von der Abtl. Soziales und Gesundheitswesen (§ 11) genehmigt werden.

§ 2.

Vorsätzliche Zuwiderhandlungen gegen diese Diehseuchenpolizeiliche Anordnung werden gemäß § 74 Abs. 1 Nr. 3 des Diehseuchengesetzes vom 26. 6. 09 (R. G. Bl. S. 519), des Geldstrafengesetzes vom 28. 9. 23 Art. 11 (Ges. Bl. S. 999) und der Verord. betr. die Umstellung bestehender Gesetze auf den Gulden vom 23. 10. 23 Art. 1 (Ges. Bl. S. 1101) mit Gefängnis bis zu 2 Jahren oder mit Geldstrafe von 30—6000 Gulden bestraft.

§ 3.
Vorstehende Viehseuchenpolizeiliche Anordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.
Danzig, den 2. August 1927.

Der Senat der Freien Stadt Danzig.

Dr. Sahm. Dr. Wiercinski.

Veröffentlicht!

Diese Anordnung ist am 17. August d. Js. in Kraft getreten.
Tiegenhof, den 22. August 1927.

Der Landrat.

Nr. 6.

Personalien.

In den Schulvorstand der Schule in Schönau sind folgende Familienväter gewählt und von mir bestätigt worden:

1. Hofbesitzer Gerhard Fieguth-Schönau,
2. " Bruno Warfentin-Tiegenhof, den 16. August 1927.

Der Landrat.

Nr. 7.

Personalien.

Für den Schulvorstand der Schule in Biefterfelde sind folgende Familienväter gewählt und von mir bestätigt worden:

1. Hofbesitzer Friesen-Biefterfelde,
2. Hofbesitzer Froese-Biefterfelde und
3. Inßmann Michael Przybisch-Abt. Renkau.
Tiegenhof, den 16. August 1927.

Der Landrat.

Nr. 8.

Personalien.

Für den Schulvorstand der Schule in Oberlafendorf sind folgende Familienväter gewählt und von mir bestätigt worden:

1. Hofbesitzer Erich Malleis-Lafendorf,
2. Hofbesitzer Eduard Kleiß-Krebsfelde.
Tiegenhof, den 18. August 1927.

Der Landrat.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Kreis-Jugend-Turn- u. Sportfest.

Das hr.-J.-C.- und Sportfest für die Bezirke: Tiegenhof, Tiegenort, Neumünsterberg, Jungfer und Hafendorf findet am Freitag, den 2. Sept. auf dem neuen Sportplatz in Tiegenhof statt.

Programme gehen den einzelnen Schulen noch zu.

Der Kreisschulrat.

Weidemann.

Helbig,

Kreisobmann.

Buchempfehlung.

Der Senat, Abt. für W., K. u. V. empfiehlt zur Beschaffung für die Büchereien: F. Braun, Polen, das Land u. die Leute, Verlag Kist u. v. Bressensdorf-Leipzig.

Tiegenhof, den 22. August 1927.

Der Kreisschulrat.

Weidemann.

Den Herrn Schulleitern wird in nächster Zeit ein Schriftchen „Feuersgefahren in Haus u. Hof“ zugehen, das wertvolle Dienste zur Aufklärung leisten wird. Das Büchlein ist zu inventarisieren.

Tiegenhof, den 22. August 1927.

Der Kreisschulrat.

Weidemann.

Zur Beachtung beim Steuerabzug vom Arbeitslohn.

Die vom Arbeitsverdienst der Arbeitnehmer einbehaltenen Steuerabzugsbeträge hat der Arbeitgeber spätestens innerhalb 3 Tagen nach jeder Lohn- bzw. Gehaltszahlung durch Steuermarken zu verwenden bzw. in bar an die Steuerkasse abzuführen. Ist der Arbeitgeber nicht in der Lage, diese Steuern innerhalb der festgesetzten Frist durch Steuermarken zu verwenden oder in bar abzuführen, weil die Mittel dazu im Geschäft nicht vorhanden sind, so hat er den Arbeitnehmern lediglich Abschlagszahlungen zu gewähren und muß alsdann von den tatsächlich geleisteten Abschlagszahlungen den Steuerabzug vornehmen.

Die Steuer beträgt 10,3 v. H. des Gesamtverdienstes unter Berücksichtigung der auf dem Steuerbuche vermerkten Ermäßigung. Wird ein Steuerbuch nicht vorgelegt, wie es vielfach bei den in Sommerwirtschaften vorübergehend be-

schäftigten Kellnern, Musikern pp. vorkommt, so hat der Arbeitgeber den Steuerabzug auch vorzunehmen und hierfür für Steuermarken auf losen Einlagebogen zu verwenden; in diesem Falle steht dem Arbeitnehmer nur der steuerfrei zu belassende Betrag für eine ledige Person zu, der monatlich 80 G, wöchentlich 19,20 G und täglich 3,20 G beträgt.

Handelt der Arbeitgeber anders, so kommt je nach Lage des Falles Steuergefährdung oder vorläufige Steuerhinterziehung in Frage, die entsprechende Strafen nach sich zieht.

Danzig, den 12. August 1927.

Steueramt I.

Steueramt II.

Formularverlag.

Folgende Formulare sind fertiggestellt und am Lager:

- | | |
|-------------|--|
| Abt. G. Nr. | 1. Einladungen zur Gemeindefestigung. |
| " | 2. Bescheinigung über die Einladung zur Gemeindefestigung. |
| " | 3. Beglaubigte Abschrift des Protokolls einer Gemeindefestigung. |
| | 4. Feststellungsbeschluss der Gemeindefestigung. |
| | 5. Vernehmung eines Hilfsbedürftigen zur Ermittlung des Unterstützungsbedürftigen. |
| | 6. Anfrage über die Aufenthaltsverhältnisse eines Hilfsbedürftigen. |
| | 6a. Rechnungen für auswärtige Armenverbände. |
| | 6b. Rechnungen für den Landarmenverband. |
| | 7. Befanntmachung über die Art der Jagdverpachtung über die Auslegung der Pachtbedingungen, und über die Aberaumung des Verpachtungstermins. |
| | 8. Jagdpachtbedingungen. |
| | 9. Bietungsverhandlungen über Jagdverpachtung. |
| | 10. Jagdpachtvertrag. |
| | 11. Antrags- und Fragebogen auf Erwerbslosenunterstützung. |
| | 12. neu Nachweisung über Aufwendungen für Erwerbslose. |
| | 12a. Zahlungsliste über Erwerbslosen-Unterstützung. |
| | 13. Antrag auf Kleinrentnerunterstützung. |
| | 14. Nachweisung über Aufwendungen für Kleinrentner |
| | 14a. Zahlungsliste über Kleinrentner-Unterstützungen. |
| | 15. Kreishundesteuerlisten. |
| | 16. Steuerzettel und Quidungsbuch über Gemeindesteuern. |
| | 17. Mahnzettel. |
| | 18. Öffentliche Steuermahnung. |
| | 19. Ersuchen an eine andere Behörde um Vornahme einer Zwangsvollstreckung. |
| " | 20. Pfändungsbefehl. |
| " | 21. Zustellungsurkunde. |
| " | 22. Pfändungsprotokoll |
| " | 23. Pfändungsprotokoll bei fruchtlosem Pfändungsversuch. |
| Abt. G. Nr. | 24. Versteigerungsprotokoll. |
| " | 25. Zahlungsverbot. |
| " | 26. Ueberweisungsbeschluss. |
| " | 27. Abschrift des Zahlungsverbotes und Ueberweisungsbeschlusses an den Schuldner. |
| " | 28. Benachrichtigung an den Schuldner über den Zustellungstag des Zahlungsverbotes. |
| " | 28a. Abschrift des Zahlungsverbotes an den Gläubiger. |
| " | 29. Vorläufiges Zahlungsverbot. |
| " | 29a. Abschrift des vorläufigen Zahlungsverbotes an den Schuldner. |
| " | 30. Melderegister. |
| " | 31. Abmeldefchein. |
| " | 32. Anmeldefchein. |
| " | 32a. Zugzugsmeldung. |
| " | 32b. Fortzugsmeldung. |
| " | 32c. Fremdenmeldezettel. |
| " | 33. Voranschlag der Gemeinde. |
| " | 34. Beglaubigte Abschrift über die Höhe der Kommunalsteuerzuschläge. |
| " | 35. Urlisten für Schöffen oder Geschworene. |
| Abt. A. Nr. | 1. Antrag auf Ausstellung eines Waffenscheines. |
| " | 2. Cheffähigkeitszeugnis. |
| " | 3. Zeugnis zur Erlangung des Armenrechts. |
| Abt. A. Nr. | 4. Amliche Nachrichten zur Aufnahme eines Geisteskranken usw. in eine Anstalt. |
| " | 5. Ärztliche Nachrichten über einen Geisteskranken usw. |
| " | 6. Antrag auf Erteilung eines Wandergewerbefcheines. |
| " | 7. Personalbogen für den Antragsteller des Wandergewerbefcheines. |
| " | 8. Personalbogen für die Begleitperson. |
| " | 9. Behördliche Bescheinigung über den Antragsteller. |
| " | 10. Katasterblatt für die gewerbliche Anlage. |

Neu hinzugekommen:

- 11. Führungsattest.
- 12. Strafverfügung.
- 13. Verantwortliche Vernehmung.

- Abt. A. Nr. 14. Genehmigung zur Veranstaltung einer Tanzlustbarkeit.
 15. Vorladung zur Vernehmung.
 16. Ursprungszeugnis zur Einfuhr von Pferden nach Deutschland.
 17. Strafaktenbogen.

für Schiedsmänner:

- Abt. Schiedsm. Nr. 1. Vorladung für den Kläer.
 2. Vorladung für den Verklagten.
 3. Urteft.

Die Herren Amts- und Gemeindevorsteher werden gebeten, bei Bestellung stets die Abteilung und Nummer anzugeben.

R. Pech & W. Richert, Neuteich.

Ab sch ä n g e n
 von Grundbesitz, Nachlässen für ge-
 richtl. Auseinandersetzungen, in Steuer-
 sachen p. p. durch
Gustav Ohl,
 gerichtl. beid. Kreistarator u. gerichtl. landw. Sachver-
 ständiger, **Danzig**, Langgarten 65, Tel. 289 63.

Inserieren bringt Gewinn!

F. Lickfett,
Neuteich.

Ausführung elektrischer Licht-,
 Kraft-, Schwachstrom- und
Radioanlagen

Lieferung von

Elektromotoren

jeder Art u. Größe u. deren Reparatur.
 Telefon- und Signalanlagen für jede Verwendung.

Ingenieurbesuch jederzeit kostenlos und unverbindlich.

Solide Preise, weitgehendste Zahlungserleichterungen.

